

STAATS-ANZEIGER

für das Land Hessen

Ausgegeben am
11. Oktober 1948

10-18

Wiesbaden, den 25. September 1948

Nr. 39

INHALT:	Seite	Seite	Seite
Einsatz der Forstpolizei zur Bekämpfung der Wildschweinplage	421	Aufhebung von Ämtern für Vermögenskontrolle im Lande Hessen	423
Nachweisung über die im Lande Hessen in der 37. Woche (vom 5. 9. bis 11. 9. 48) gemeldeten Neuerkrankungen (N) und Todesfälle (T) an übertragbaren Krankheiten	421	Bilanz der Landeszentralbank von Hessen am 31. Dezember 1947	423
Sozialversicherung der Werksstudenten	422	Indices der Lebenshaltungskosten in Hessen für August 1948	424
Tarifverhandlung	422	Bezirksregierungen:	
Vereinbarung über Löhne und Urlaub im hessischen Gerüstbauhandwerk	422	Darmstadt:	
		Persönliche Angelegenheiten	424
		Auslosung der Schuldverschreibungen des früheren Landes Hessen	425
		Kassel:	
		Bekanntmachungen	425
		Wiesbaden:	
		Persönliche Angelegenheiten	425
		Bekanntmachungen	425
		Stellenausschreibungen	425
		Öffentlicher Anzeiger	426

Ministerpräsident

Übersetzung
Rechtsabteilung/VG/EKN/fw
Wiesbaden, Deutschland
14. Mai 1948

489 Betr.: Einsatz der Forstpolizei zur Bekämpfung der Wildschweinplage.

An: Ministerpräsidenten.

1. Es wird Bezug genommen auf mein Schreiben vom 22. März 1948.

2. Um die durch das Überhandnehmen der Wildschweine hervorgerufene Not zu bekämpfen, werden Sie hiermit angewiesen und ermächtigt, dem Minister für Ernährung und Landwirtschaft die Befugnisse zum Einsatz der Forstpolizei zu erteilen, um den Überschuß von Wildschweinen zu beseitigen, welche die Ernte in Hessen zerstören.

3. Die Verwendung von Schusswaffen durch die Mitglieder der Forstpolizei wird hiermit für obigen Zweck erlaubt. Anstatt der Beschaffung von Schusswaffen nichtdeutscher Herstellung durch die Regierung, wird dieses Hauptquartier an die Forstpolizei leihweise deutsche Karabiner — Modell K 98 — ausgeben. Sie können jederzeit einzeln oder zusammen zurückgefordert werden. Diese Waffen

dürfen in keiner Weise umgeändert werden oder eine andere Form oder Gestalt erhalten, es sei denn zwecks Anbringung von Teleskopen. Die Einzelbestimmungen, werden bei der Public Safety Branch und der Civil Administration Division dieses Hauptquartiers ausgearbeitet.

4. Die Forstpolizei wird ihre polizeilichen Befugnisse nach dem deutschen Gesetz ausüben und außerdem die Erlaubnis erhalten, solange Wildschweine zu töten, als ihr Überschuß soweit über dem normalen Bestand liegt, daß er eine Bedrohung der Ernte darstellt. Falls die Ausführung dieser Aufgabe mit den Bestimmungen des Reichsjagdgesetzes vom 3. Juli 1934 im Konflikt kommen sollte, sind die Bestimmungen des Reichsjagdgesetzes bis zum 31. Oktober 1948, bzw. bis zum Datum der Landtaggesetzgebung über diesen Gegenstand, falls dieselbe vor dem 31. Oktober 1948 erfolgt, hiermit aufgehoben.

5. Sie werden auf die Möglichkeit aufmerksam gemacht, eine im Landtag einzuleitende Gesetzgebung vorzubereiten, die die Übertragung der Befugnisse, die ich mich angesichts der Gefahr, die jede Verzögerung für die Ernte bedeuten

würde, entschlossen habe, hiermit zu übertragen, regelt. Es werden Ihnen also vorübergehend Befugnisse übertragen, die mir zustehen, um so die Lücke auszufüllen, die eigentlich durch die Landtaggesetzgebung ausgefüllt werden muß.

6. Die Übertragung der Befugnisse gemäß dieser Ermächtigung endet mit dem 31. Oktober 1948, falls die Gesetzgebung des Landtages oder des Wirtschaftsrates nicht vor diesem Datum erfolgt, in welchem Fall obige Ermächtigung mit dem Inkrafttreten des Landtags- oder Wirtschaftsratgesetzes erlischt.

7. Die Bestimmungen, welche den Einsatz der Forstpolizei regeln sollen, müssen mit den Erfordernissen von Titel 9 sowie mit der hessischen Polizeiverordnung vom 24. 3. 47 in Einklang stehen. Sie müssen dieser Dienststelle zur Genehmigung vorgelegt werden.

8. Es darf nicht vergessen werden, daß der Zweck dieser Maßnahme die Bekämpfung des Wildschweinüberschusses im Interesse des Ernteschutzes ist, nicht etwa die Förderung der Jagd als Sport.

gez. JAMES R. NEWMAN,
Leiter.

Ministerium des Innern

490 Nachweisung über die im Lande Hessen in der 37. Woche (vom 5. 9. bis 11. 9. 1948) gemeldeten Neuerkrankungen (N) und Todesfälle (T) an übertragbaren Krankheiten. (Zum Vergleich die Zahlen der vorhergehenden Woche und der entsprechenden Woche des Jahres 1947.) Zahl der Bevölkerung am 31. 7. 1948: 4 257 122.

Reg.-Bezirk	N = Neuerkrankung T = Todesfall	Fleckfieber	Diphtherie	Scharlach	Tbc.-Lunge	Tbc.-Andere	Keuchhusten	Meningitis	Polioomyelitis	Gonorrhoe	Syphilis	Typhus	Paratyphus	Übertragbare Ruhr	Bakt. Lebensmittelvergiftung	Banische Krankheit	Übertragbare Gelbsucht	Krätze	Encephalitis	Malaria	Influenza	Masern	Kindbettfieber n. Geburt	Kindbettfieber n. Fehlgeburt	Trichinose
Darmstadt	N T	— —	26 —	34 —	31 4	10 —	62 1	1 —	3 —	45 —	21 —	7 1	— —	— —	— —	— —	3 —	42 —	— —	— —	— —	11 —	— —	— —	1 —
Kassel	N T	— —	26 —	43 —	33 3	7 —	22 1	— —	14 —	44 —	38 1	11 1	6 —	— —	— —	— —	— —	60 —	1 1	1 —	8 —	— —	— —	— —	— —
Wiesbaden	N T	— —	29 —	54 —	27 12	12 6	55 —	— —	7 —	178 —	102 —	11 —	14 —	— —	— —	— —	— —	1 —	4 —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
IRO-Lager	N T	— —	— —	— —	6 —	— —	— —	— —	— —	2 —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
HESSEN	N T	— —	81 —	131 —	97 19	29 6	139 1	3 1	24 —	269 —	161 —	29 2	20 —	— —	— —	— —	— —	4 —	106 —	1 1	4 —	8 —	12 —	— —	— —
Vorwoche	N T	— —	75 —	120 —	91 32	34 4	171 —	— —	16 —	315 —	145 —	27 2	21 —	— —	— —	— —	— —	15 —	128 —	— —	8 —	27 —	42 —	1 —	— —
29. 8. — 4. 9. 48	N T	— —	174 —	62 —	187 32	51 4	70 —	1 —	12 —	446 —	187 —	14 —	6 —	11 —	— —	— —	— —	26 —	251 —	1 —	1 —	— —	49 —	— —	— —
Woche des Jahres 1947	N T	— —	174 —	62 —	187 32	51 4	70 —	1 —	12 —	446 —	187 —	14 —	6 —	11 —	— —	— —	— —	26 —	251 —	1 —	1 —	— —	49 —	— —	— —
7. 9. — 13. 9. 47	N T	— —	174 —	62 —	187 32	51 4	70 —	1 —	12 —	446 —	187 —	14 —	6 —	11 —	— —	— —	— —	26 —	251 —	1 —	1 —	— —	49 —	— —	— —

Der Minister des Innern — V med c 18d 02 — 18. 9. 1948

Ministerium für Arbeit und Wohlfahrt

491 Betrifft: Sozialversicherung der Werkstudenten.

Zur Behebung von Zweifeln über die Versicherungspflicht von Studenten, die infolge der Währungsstellung sich die Mittel für die Fortsetzung ihres Studiums durch Arbeit verdienen, wird folgendes bekanntgegeben:

Nach der grundsätzlichen Entscheidung des Reichsversicherungsamtes Nr. 4807 vom 6. Juni 1934 (AN für Reichsversicherung 1934 S. 343) ist eine Beschäftigung, die ein bei der Universität eingeschriebener Student neben seinem Studium gegen Entgelt ausübt, auch dann versicherungsfrei im Sinne des § 172 Nr. 3 RVO und demgemäß arbeitslosenversicherungsfrei nach § 69 Nr. 1 AVAVG, wenn sie außerhalb des Bereichs des Studienfaches liegt und lediglich dazu dient, dem Werkstudent die Mittel für die Durchführung des Studiums und für den Unterhalt zu verschaffen. Diese Entscheidung ist auch heute noch anzuwenden.

Versicherungsfreiheit besteht auch in der Invaliden- und in der Angestelltenversicherung sowie in der knappschaftlichen Versicherung.

Keine Versicherungsfreiheit besteht in der Unfallversicherung. Gegen die Folgen von Betriebsunfällen sind Werkstudenten nach den Vorschriften der RVO versichert.

Wiesbaden, 19. 8. 48

Hessisches Staatsministerium
Der Minister für Arbeit und Wohlfahrt
— II — 9023/48

492 Tarifvereinbarung

zwischen dem Arbeitgeberverband der privaten Eisenbahnen in der britischen Besatzungszone i. d. Gr. sowie dem Arbeitgeberverband der privaten Eisenbahnen in Hessen i. d. Gr. und der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands sowie der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr wird folgende Tarifvereinbarung geschlossen:

Die Tarifordnung für die Bediensteten der nebenbahnähnlichen Kleinbahnen und Privatbahnen des allgemeinen Verkehrs (ET) in der Fassung vom 30. Januar 1942 wird mit Wirkung vom 1. Mai 1948 wie folgt geändert:

- Bei gleicher Arbeit und bei gleicher Leistung wird den Arbeitern der Voll-Lohn bereits vom vollendeten 18. Lebensjahr ab gewährt.
- Bei nicht gleicher Arbeit und nicht gleicher Leistung betragen die Löhne nach vollendetem 18. und 19. Lebensjahr 90% des Voll-Lohnes, nach vollendetem 20. Lebensjahr 95% des Voll-Lohnes. Diese Regelung bezieht sich nicht auf Kriegs- und Unfallbeschädigte.
- Der Lohn der noch nicht 18 Jahre alten Arbeiter beträgt:
 - nach vollendetem 17. Lebensjahr 90% des Voll-Lohnes
 - nach vollendetem 18. Lebensjahr 80% des Voll-Lohnes
 - nach vollendetem 14. u. 15. Lebensjahr 70% des Voll-Lohnes
- Weibliche Arbeiter werden bei gleicher Arbeit und bei gleicher Leistung in die jeweils zuständigen Lohngruppen eingereiht und erhalten den Lohn der männlichen Arbeiter.
- Jugendlichen Arbeitern bis zu 18 Jahren wird ein Jahresurlaub von 21 Arbeitstagen gewährt.
- Diese Tarifvereinbarung gilt bis auf weiteres, sie kann von beiden Teilen

mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsabschluß gekündigt werden.

Frankfurt a. M., 10. Juni 1948

Arbeitgeberverband der privaten Eisenbahnen in der britischen Besatzungszone i. d. Gr.

Der Vorsitzende:
gez.: Unterschrift

Arbeitgeberverband der privaten Eisenbahnen in Hessen i. d. Gr.

Der Vorsitzende:
gez.: Unterschrift

Für die Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands
gez.: Unterschrift

Für die Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr
gez.: Unterschrift

Tarifregister Nr. 2806a/1

Die vorstehende Tarifvereinbarung ist für das Land Hessen genehmigt und registriert.

Wiesbaden, 7. 9. 1948

Hessisches Staatsministerium
Der Minister für Arbeit und Wohlfahrt

493 Vereinbarung über Löhne und Urlaub im hessischen Gerüstbauhandwerk

Der Landesinnungsverband des Gerüstbauhandwerks Hessen und der Baugewerksbund Hessen vereinbaren:

1. Die Arbeitnehmer werden eingeteilt in:

Lohngruppe 1: Hilfsarbeiter;

Lohngruppe 2: Gerüstbauhelfer nach betrieblicher Einarbeitungszeit von mindestens ½ Jahr, die bei der Gerüstaufstellung mitwirken;

Lohngruppe 3: Gerüstbauer, die in der Kolonne mitarbeiten, nach mindestens ½-jähriger Tätigkeit als Gerüstbauhelfer;

Lohngruppe 4: Spezialgerüstbauer nach zweijähriger Tätigkeit als Gerüstbauer;

Lohngruppe 5: Vorarbeiter.

2. Der Lohn des Vollarbeiters, das ist der Lohn nach Vollendung des 19. Lebensjahres, beträgt:

Lohngruppe/Ortsklasse	I	II	III	IV
1	111	100	95	89
2	118	108	100	94
3	130	117	111	104
4	143	129	122	115
5	150	135	128	120

3. Jugendliche erhalten vom Vollarbeiterlohn bis zum vollendeten

15. Lebensjahr	50 %
16. Lebensjahr	60 %
17. Lebensjahr	70 %
18. Lebensjahr	80 %
19. Lebensjahr	90 %

mindestens 50 Pfg.

4. Die Einstufung der Betriebsorte richtet sich nach dem jeweils geltenden Ortsklassenverzeichnis des Baugewerbetarifs für Hessen mit der Maßgabe, daß bei auswärtigen Arbeiten in einem höheren Ortsklassengebiet der für dieses Gebiet geltende Lohn zu zahlen ist.

5. Die Urlaubsdauer für 1 Jahr beträgt:

18. Lebensjahres . . . 24 Arbeitstage

nach Vollendung des 18. Lebensjahres im:

1. bis 5. Berufsjahr	12 Arbeitstage
6. bis 10. Berufsjahr	14 Arbeitstage
11. bis 15. Berufsjahr	16 Arbeitstage
16. bis 20. Berufsjahr	18 Arbeitstage
21. bis 25. Berufsjahr	20 Arbeitstage

6. Maßgebend bei der Berechnung der Urlaubsdauer ist das Alter am Beginn des

Urlaubsjahres und die Berufszugehörigkeitsdauer bei Antritt des Urlaubs.

7. War das Berufsverhältnis unterbrochen, so wird die frühere Berufszugehörigkeit angerechnet, soweit die Unterbrechungen insgesamt nicht mehr als 1 Jahr betragen.

8. Arbeitstage sind die Wochentage, welche keine gesetzlichen Feiertage sind.

9. Das Urlaubsjahr ist das Kalenderjahr.

10. Der Anspruch auf Freizeitzugewöhnung entsteht nach sechsmonatiger Wartezeit und verjährt, wenn der Urlaub nicht bis zum 1. Juli des auf das Urlaubsjahr folgenden Jahres angetreten wird, es sei denn, daß auf Wunsch des Arbeitnehmers zwecks Zusammenfassung von Freizeitanträgen der Erlangung eines längeren Urlaubs Arbeitgeber und Arbeitnehmer eine schriftliche Vereinbarung treffen.

11. Den Zeitpunkt des Urlaubs bestimmt der Arbeitgeber mit der Betriebsvertretung unter Berücksichtigung der Wünsche des Arbeitnehmers.

12. Die Freizeitzugewöhnung ist unabhängig von der Entscheidung des Urlaubsgeldanspruchs genommenen werden.

13. Der Urlaubsgeldanspruch entsteht in Höhe folgender Prozentsätze der verdienten Bruttolohnsumme:

Jahresurl.	Proz.	Jahresurl.	Proz.
24 Tage	8	16 Tage	5 ½
20 Tage	6 ½	14 Tage	4 ½
18 Tage	6	12 Tage	4

Bei der Berechnung der verdienten Lohnsumme sind die Urlaubszeit und folgende nachgewiesene Krankheitstage und sonstige unverschuldete Ausfalltage einzuzurechnen:

a) im 1. Jahr der Betriebszugehörigkeit bis zu 2 Wochen.

im 2. Jahr der Betriebszugehörigkeit bis zu 4 Wochen,
ab 3. Jahr der Betriebszugehörigkeit in voller Höhe;

b) bei Betriebsunfall wird ohne Rücksicht auf die Dauer der Beschäftigungszeit die volle Zeit gerechnet.

14. Die Auszahlung des Urlaubsgeldes erfolgt:

a) wenn Freizeit genommen wird,

b) falls die gesamte Jahresfreizeit bereits genommen worden ist, hat die Restzahlung spätestens am 31. 12. des Urlaubsjahres zu erfolgen.

c) bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses.

15. Bezahlung und Urlaub der Angestellten richten sich nach dem hessischen Baugewerbetarif und der Urlaubsregelung für das Baugewerbe in Hessen für 1948.

16. Dieser Vertrag tritt in Kraft mit Beginn der Lohnwoche, die auf den Tag der regierungssseitigen Genehmigung folgt. Er ist nur schriftlich kündbar mit 4 Wochen Frist:

a) bezüglich der Ziffern 1—4 und 15 auf den Schluß einer Lohnwoche,

b) bezüglich der Ziffern 5—14 auf den Schluß des Kalenderjahres.

Frankfurt a. M., 26. 8. 1948

Baugewerksbund Hessen
gez. Jakob Knöb
Landesinnungsverband
des Gerüstbauhandwerks
gez. Koch

Tarifregister Nr. 2102 m

Die vorstehende Tarifvereinbarung ist für den räumlichen, fachlichen und persönlichen Geltungsbereich der vertragsschließenden Parteien genehmigt und registriert.

Wiesbaden, 6. 9. 1948

Hessisches Staatsministerium
Der Minister für Arbeit und Wohlfahrt

Verschiedenes

194 Betr.: Aufhebung von Ämtern für Vermögenskontrolle im Lande Hessen.

Berug: Landesamt für Vermögenskontrolle und Wiedergutmachung I/3-FI/ka vom 7. August, 21. August und 26. August 1948.

Die Verfügung des Landesamtes für Vermögenskontrolle und Wiedergutmachung über Aufhebung der Ämter für Vermögenskontrolle in

Bad Homburg, Friedberg, Hanau, Gelnhausen, Ziegenhain, Witzhausen, Hersfeld, Lauterbach, Frankenberg, Alsfeld und Rotenburg

haben hinsichtlich des Zeitpunktes der Übernahme der Dienstgeschäfte teilweise

zu Mißverständnissen geführt. Es wird gebeten, davon Kenntnis zu nehmen, daß die Übergabe der Dienstgeschäfte an die übernehmenden Ämter in der Weise durchgeführt wird, daß vom 31. Dezember 1948 ab, die Bearbeitung aller schwebenden Angelegenheiten durch die neuen Ämter erfolgt.

Nachstehende Übersicht gibt einen Überblick über die am 31. 12. 1948 zur Aufhebung kommenden Ämter für Vermögenskontrolle:

Kommendes Amt	Aufhebung	Tag der Aufhebung	Wird zugeteilt dem Amt
Bad Homburg (einschl. Kreis Usingen)	31. 12. 1948	Frankfurt/M.	
Friedberg	31. 12. 1948	Frankfurt/M.	

Kommendes Amt	Aufhebung	Tag der Aufhebung	Wird zugeteilt dem Amt
Hanau	31. 12. 1948	Offenbach	
Gelnhausen	31. 12. 1948	Offenbach	
Ziegenhain	31. 12. 1948	Fritzlar	
Witzhausen	31. 12. 1948	Eschwege	
Rotenburg	31. 12. 1948	Eschwege	
Hersfeld	31. 12. 1948	Fulda	
Lauterbach	31. 12. 1948	Fulda	
Frankenberg	31. 12. 1948	Korbach	
Alsfeld	31. 12. 1948	Gießen	

Wiesbaden-Biebrich, den 10. 9. 1948
I/3—FI/ka

Landesamt für Vermögenskontrolle und Wiedergutmachung in Hessen
Land Civilian Agency Head

Bilanz der Landeszentralbank von Hessen am 31. Dezember 1947

Aktiva

	RM
1. Barreserve	
Reichbanknoten	RM 1 601 527 585.—
Rentenbankscheine	RM 2 304 082.—
deutsche Scheidemünzen	RM 8 297.27
Besatzungsgeld	RM 440 741 470.50
2. Postcheckguthaben	59 454 018,79
3. Guthaben bei Landeszentralbanken und gleichartigen deutschen Instituten	1 025 715.26
4. Wechsel und Schecks	—
5. Wertpapiere	—
6. Forderungen aus Kassenkrediten	
a) Vorschüsse im Auftrag der Besatzungsmacht	RM 306 204 140.59
b) an die Post und Eisenbahnverwaltg.	RM 155 000 000.—
c) an sonstige öffentl. Stellen	RM 80 453 01
7. Lombardforderungen	461 284 593.60
8. Forderung gegen die Deutsche Reichsbank der Treuhänder in Hessen	1 073 200.—
9. Sonstige Forderungen	382 721 922.35
10. Geschäftseinrichtung	14 293 764.51
11. Grundstücke und Gebäude	348 204.72
12. Posten der Rechnungsabgrenzung	6 157 009.70
13. Verlust	
Eventualforderungen aus dem Akkreditivverkehr	53 444.35
	RM 290 250.64
2 970 993 308.05	

	RM
1. Grundkapital	5 000 000.—
2. Gesetzliche Rücklage	—
3. Rückstellung für Pensionsverpflichtungen	
a) übernommene Verpflichtungen	RM 9 300 000.—
b) Zuweisung	RM 200 000.—
4. Delkrederefonds	9 500 000.—
5. Verbindlichkeiten gegenüber Landeszentralbanken und gleichartigen deutschen Instituten	2 800 000.—
6. Einlagen der Girokunden	
a) Kreditinstitute in Hessen	RM 1 425 006 274.65
b) Kreditinstitute in anderen deutschen Ländern	4 013 633 13
c) öffentliche Körperschaften	1 265 356 076.38
d) sonstige inländische Girokunden	116 442 682.69
e) ausländische Girokunden	1 456 033.73
f) zwischen den Niederlassungen der Bank unterwegs befindliche Giroüberweisungen	46 534 120.83
7. Sonstige Verbindlichkeiten	2 858 808 821.61
8. Posten der Rechnungsabgrenzung	—
9. Gewinn	
Eventualverpflichtungen aus dem Akkreditivverkehr	23 405.51
	RM 3 704 540.28
RM 2 970 993 308.05	

Gewinn- und Verlustrechnung der Landeszentralbank von Hessen für das Jahr 1947

Aufwendungen

	RM
1. Geschäftskosten	
persönliche	RM 2 592 437.71
sachliche	RM 786 531.52
2. Abschreibung auf Geschäftseinrichtung	3 378 969.23
3. Abschreibung auf Gebäude	38 689.41
4. Rückstellung für Pensionsverpflichtungen	98 632.84
5. Rückstellungen für Delkrederefonds	200 000.—
6. Reingewinn	2 800 000.—
	23 405.51
6 539 696.99	

Erträge

	RM
1. Zinsen von Wechseln u. Schecks auf das Inland	—
2. Zinsen aus Lombardgeschäften	44 171.60
3. Zinsen aus sonstigen Geschäften	6 233 453.60
4. Gebühren	152 026.96
5. Sonstige Einnahmen	110 044.33
6. Verlust	—
6 539 696.99	

Wiesbaden, den 31. Dezember 1947

Landeszentralbank von Hessen
Der Vorstand
gez. Veit gez. Könneker

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer pflichtmäßigen Prüfung auf Grund der Bücher und Schriften der Landeszentralbank von Hessen sowie der uns vom Vorstand erteilten Aufklärungen und Nachweise entsprechen die Buchführung und der Jahresabschluß den gesetzlichen Vorschriften.

Frankfurt am Main, den 31. Juli 1948

Deutsche Revisions- und Treuhand-Aktiengesellschaft
Zweigniederlassung Frankfurt am Main
gez. Dr. May gez. Dr. Birk
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

196 Indizes der Lebenshaltungskosten in Hessen für August 1948 mit Vergleichsziffern für August 1947 und Juli 1948, errechnet vom Hessischen Statistischen Landesamt 1) 1938 = 100.

Ausgabengruppen	Juli 1948	August		Veränderungen in VII, August 1948 gegen	
		1948	1947	Vormonat	Vorjahr
1. Ernährung	150,3	138,4	132,3	- 7,9	+ 4,6
2. Genußmittel	191,2	250,1	195,2	+ 30,8	+ 28,1
3. Wohnung	100,0	100,0	100,0	- 0,0	- 0,0
4. Heizung und Beleuchtung	142,9	142,2	139,2	- 0,5	+ 2,2
5a) Bekleidungsreparaturen 2)	153,8	160,6	141,8	+ 4,4	+ 13,3
b) neue Bekleidung	206,1	226,7	179,0	+ 10,0	+ 26,6
5. Bekleidung insgesamt	176,9	189,9	158,1	+ 7,3	+ 20,1
6a) Reinigung und Körperpflege	140,9	140,1	124,0	- 0,6	+ 13,0
b) Bildung und Unterhaltung	152,8	156,2	147,5	+ 2,2	+ 5,9
c) Einrichtung	211,6	222,7	167,8	+ 5,2	+ 32,7
d) Verkehr	123,6	113,3	123,7	- 8,3	- 8,4
6. Verschiedenes insgesamt	151,8	150,5	138,1	- 0,9	+ 9,0
1-6 Gesamtausgaben	142,3	141,1	131,3	- 0,8	+ 7,5
1, 2, 4-6 Gesamtausgaben ohne Wohn.	154,3	152,8	140,3	- 1,0	+ 8,9

1) Der Berechnung ist der Durchschnittsverbrauch einer 5köpfigen Arbeiterfamilie mit 3 Kindern im Alter von 12, 7 und 1 1/2 Jahren zugrunde gelegt, die im Rahmen der Beschaffungsmöglichkeiten Neuanschaffungen von Bekleidungs- und Einrichtungsgegenständen vornimmt.

2) Einschl. Anschaffung neuer Kinderschuhe.

Die Indexziffer der Lebenshaltungskosten ist im August 1948 nach dem starken Ansteigen im Juli wieder etwas abgesunken, und zwar um rd. 1 v. H. Sie liegt mit 141,1 um 7,5 v. H. höher als im Vorjahr und um 9,6 v. H. über dem Stand vom August 1948.

Bestimmend für diese Entwicklung waren zwei entgegengesetzt verlaufende Bewegungen, ein starkes Absinken der Indexziffern der Ausgabengruppen „Ernährung“ und „Verkehr“ und ein erhebliches Ansteigen der Indexziffer für „Genußmittel“ sowie — in Fortsetzung der bisherigen Tendenz — weitere starke Erhöhungen der Indizes für „Bekleidung“ und „Einrichtung“.

Das Fallen der Indexziffer für „Ernährung“ um 7,9 v. H. ist in erster Linie darauf zurückzuführen, daß — jahreszeitlich bedingt — die Kartoffeln neuer Ernte im August erheblich billiger geworden sind. Der Landesdurchschnittspreis für 5 kg liegt mit 0,82 DM um 42 v. H. unter dem des Vormonats von 1,42 DM und hat damit auch den entsprechenden Preis des Vorjahres (1,10 RM für 5 kg) bedeutend unterschritten. Bei dem großen Anteil der Ausgaben für Kartoffeln an den Gesamtausgaben für „Ernährung“ mußte dieser erhebliche Preisrückgang die Indexziffer für Ernährungsausgaben stark beeinflussen.

Starke Preiserhöhungen weisen insbesondere Eier und Kinderstärkemehl auf. Im Landesdurchschnitt sind die Preise für Eier bis zum 15. August 1948 auf 0,49 DM und für Kinderstärkemehl von 1,60 im Vormonat auf 2,08 DM je kg (+ 30 v. H.) gestiegen.

Das Ansteigen des Durchschnittsgemüsepreises von 0,36 auf 0,38 DM ist daraus zu erklären, daß neben den billiger gewordenen Gemüsesorten wie Weißkraut, Wirsing und Mohrrüben auch teurere Sorten wie Rotkraut, Gurken und Tomaten berücksichtigt wurden. Leicht gestiegen sind u. a. auch noch die Landesdurchschnittspreise (je kg) für Rindfleisch (von 2,06 auf 2,09 DM), Wurstwaren (von 3,20 auf 3,24) und Limburger Käse (von 2,96 auf 2,99 DM).

Der Durchschnittspreis für Obst liegt mit 0,97 DM pro kg um rd. 12 v. H. über dem des Vergleichsmonats August 1938, aber um rd. 8 v. H. unter dem vom August 1947.

Leichte Preisrückgänge waren bei Speisesalz, Weizengriß, Hülsenfrüchten, Fisch und Essig festzustellen.

Die Indexziffer für „Ernährung“ liegt trotz des beträchtlichen Absinkens im August noch 4,6 v. H. über der vom August des Vorjahres und 15 v. H. über dem Stand vom August 1946.

Der starke Rückgang der Indexziffer für „Verkehr“ (- 8,3 v. H.) ist auf die Herabsetzung des Eisenbahnfahrpreises 3. Klasse um 25 v. H. — von 8 auf 6 DM je km — zurückzuführen.

Das erhebliche Ansteigen der Indexziffern für „Genußmittel“, „Bekleidung“ und „Einrichtung“, auch das Anziehen der Indexziffern für „Bildung und Unterhaltung“ haben sich insgesamt nicht ganz so stark auf den Index ausgewirkt wie die oben genannten Abwärtsbewegungen. Die stärkste und am meisten ins Gewicht fallende Erhöhung (+ 30,5 v. H.) weist die Indexziffer für „Genußmittel“ auf, die von 191,2 im Juli auf 250,1 im August gestiegen ist. Der Grund liegt darin, daß bei der Indexberechnung berücksichtigt werden mußte, daß im August erstmalig wieder überwiegend das im Preis weit teurere Starkbier an Stelle des bisherigen Einfachbieres ausgeschänkt wurde. Im Landesdurchschnitt betrug der Preis des Starkbieres im August 2,66 DM je Liter, während das Liter Einfachbier im Juli 1,06 DM kostete und im August noch auf 0,96 DM je Liter zurückgegangen ist. Das Starkbier war demnach viermal so teuer als das mit 0,66 Rpf berechnete, noch einige Prozent stärkere Bier des Jahres 1938.

Die Erhöhung der Indexziffern für „neue Bekleidung“ betrug 10 v. H. und für „Einrichtung“ 5,2 v. H. Die Preise für „Bekleidung“ sind dabei gegenüber dem Vormonat noch stärker gestiegen (im August + 10 v. H., im Juli + 6,6 v. H.), während bei Einrichtungsgegenständen das Tempo der Aufwärtsbewegung sich bedeutend verlangsamt hat (im Vormonat + 16,1 v. H., im August + 5,2 v. H.).

Die Indexziffer für „Wohnung“ ist unverändert geblieben.

Die leichten Abweichungen bei den Indexziffern der übrigen Bedarfsgruppen erklären sich hauptsächlich aus folgenden Preisveränderungen. So hat sich die Tageszeitung an einzelnen Orten durch häufigeres (tägliches) Erscheinen etwas verteuert, ferner sind die Landesdurchschnittspreise für Braunkohlenbriketts infolge Preisaufschlag der Zechen um rd. 4 v. H. angestiegen, während der Brennholzpreis um 1 v. H. zurückgegangen ist. Innerhalb der Gruppe „Reinigung und Körperpflege“ sind stärkere Preisveränderungen nach oben und unten festzustellen, die sich im Endergebnis aber nahezu ausgleichen.

Wiesbaden-Biebrich, 13. 9. 1948.
Hessisches Statistisches Landesamt

Bezirksregierungen

Darmstadt

Persönliche Angelegenheiten

Ernannt

wurde durch Urkunde des Herrn Ministerpräsidenten vom 12. Mai 1948 der kommissarische Schulrat, Oberschullehrer Albert Hamman unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit zum Schulrat im Hessischen Staatsdienst.
Darmstadt, 7. 9. 1948 II/VI/43011

In den Ruhestand versetzt

wurde durch Urkunde vom 2. September 1948 der Berufsschullehrer Julius Eberle. Für seine langjährigen treuen Dienste wurde ihm der Dank der Staatsregierung ausgesprochen.
Darmstadt, 2. 9. 1948. V/VI/33612

In den Ruhestand versetzt

wurde durch Urkunde vom 1. September 1948 der Berufsschullehrer August Wehr-

heim. Für seine langjährigen treuen Dienste wurde ihm der Dank der Staatsregierung ausgesprochen.
Darmstadt, 1. 9. 1948. II/VI/39322/48

In den Ruhestand versetzt

wurde durch Urkunde vom 2. September 1948 der Hauptlehrer Johannes Merle. Für seine langjährigen treuen Dienste wurde ihm der Dank der Staatsregierung ausgesprochen.
Darmstadt, 2. 9. 1948. V/VI/39186

In den Ruhestand versetzt

wurde durch Urkunde vom 1. September 1948 die technische Lehrerin Kuntigunde Hertlein. Für ihre langjährigen treuen Dienste wurde ihr der Dank der Staatsregierung ausgesprochen.
Darmstadt, 1. 9. 1948. V/VI/30695

In den Ruhestand versetzt

wurde durch Urkunde vom 4. September 1948 die techn. Lehrerin Therese

Kreß. Für ihre langjährigen treuen Dienste wurde ihr der Dank der Staatsregierung ausgesprochen.
Darmstadt, 4. 9. 1948. V/VI 40390

In den Ruhestand versetzt

wurde durch Urkunde vom 2. September 1948 die Lehrerin Hermine Bühler geb. Käßer. Für ihre langjährigen treuen Dienste wurde ihr der Dank der Staatsregierung ausgesprochen.
Darmstadt, 2. 9. 1948. V/VI 41987

In den Ruhestand versetzt

wurde durch Urkunde vom 2. September 1948 der Hauptlehrer Josef Harrer. Für seine langjährigen treuen Dienste wurde ihm der Dank der Staatsregierung ausgesprochen.
Darmstadt, 2. 9. 1948. V/VI/42078/48

Der Regierungspräsident in Darmstadt Abteilung II, Erziehung und Unterricht

Versetzt
wurde in gleicher Dienstbeziehung die Lehrerin Sophie Gathmann, Dietzenbach, Kreis Offenbach/M., in eine Lehrerstelle an der Volksschule zu Dietzenbach, Kreis Offenbach/M., mit Wirkung vom 1. April 1948.

Darmstadt, 9. 9. 1948
Der Regierungspräsident in Darmstadt
Abteilung II, Erziehung und Unterricht
V/VI/42716

497 Betr.: Auslosung der Schuldverschreibungen des früheren Landes Hessen.

Die Auslosung a) der zum 31. Dezember 1948 fälligen Tilgungsrate der Oberhessischen Ablösungsanleihe, b) der zum 2. Januar 1949 fälligen Tilgungsrate der Staatsanleihe von 1929, Reihe 5, erfolgt am 22. September 1948 um 10 Uhr im Zimmer Nr. 2 des Regierungsgebäudes in Darmstadt, Rheinstraße 62.

Darmstadt, 8. 9. 1948
Der Regierungspräsident Darmstadt

Kassel

498 Bekanntmachung
Ich habe Herrn Wolfgang Hausteiner, Hersfeld, Güldene Kammer 33, zum Probenehmer für die Textilindustrie bestellt und als solchen vereidigt.

Kassel, 26. 8. 1948
Der Regierungspräsident — I 12 b — H
73 c 20.

499 Bekanntmachung
Ich habe Herrn Hans Hübner, Marburg/Lahn, Biegenstraße 32, zum Schätzer und Sachverständigen für das Bauwesen bestellt und als solchen vereidigt.

Kassel, 26. 8. 1948
Der Regierungspräsident — I 12 b — H
73 c 20.

500 Bekanntmachung
Ich habe Herrn Karl Ibelshäuser in Fulda, Hinter den Löhern 26 zum Schätzer und Sachverständigen für das Bauwesen bestellt und als solchen vereidigt.

Kassel, 26. 8. 1948
Der Regierungspräsident — I 12 b — H
73 c 20.

501 Bekanntmachung
Ich habe Herrn Fritz Johannsmeyer, Kassel, Stephanstraße 6, zum Schätzer und Sachverständigen für Installationsanlagen (Bühnentechnik unter Ausschluß von Kino-Technik und Kino-Installations-Anlagen) bestellt und als solchen vereidigt.

Kassel, 26. 8. 1948
Der Regierungspräsident — I 42 b — H
73 c 20.

Wiesbaden

Persönliche Angelegenheiten

Ernennungen:

Lehrer Willy Krohmann, Wiesbaden, zum Rektor ab 5. April 1948 unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit.

Lehrer (Flüchtling) Josef Münster, Niederscheld (Dillkreis) Ernennung zum Lehrer i. Hess. Staatsdienst unter Berufung i. d. Beamtenverhältnis auf Lebenszeit ab 1. 4. 1948.

Lehrerin Katharina Korn, Hanau; Übernahme i. d. Beamtenverhältnis auf Kündigung ab 1. 4. 1948.

Lehrer Hermann Müller, Ewersbach/Dillkreis, zum Hauptlehrer ab 1. 4. 1948 unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Kündigung.

Lehrer Wilhelm Briel, Münchholzhäuser, Krs. Wetzlar, zum Hauptlehrer ab 1. 4. 1948 unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit.

Lehrer Philipp Röbig, Schwalbach, Main-Taunus-Kreis, zum Hauptlehrer ab 1. 4. 1948 unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit.

Lehrer Johannes Laux, Bad Homburg, Obertaunuskreis, zum Rektor ab 25. 5. 1948.

Lehrerin Anna Sabel, Linter, Kreis Limburg/Lahn, Übernahme in das Beamtenverhältnis ab 1. 4. 1948.

Lehrer Gustav Lutz, Frankfurt/Main, zum Hauptlehrer an der Zentgrafenschule, unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit ab 1. 6. 1948.

Hauptlehrer Fritz Staubitz, Sterbfritz, Kreis Schlüchtern, Wiederernennung zum Hauptlehrer unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit und gleichzeitige Versetzung in den Ruhestand ab 1. 10. 1948.

Lehrer Emil Richter, Wiesb.-Biebrich, zum Rektor ab 1. 6. 1948 unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit.

Lehrerin Ingeborg Linke, Eschbach, Kreis Usingen, Ernennung zur Lehrerin unter gleichzeitiger Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit ab 1. 6. 1948.

Lehrerin Therese Gietz, Frankfurt a. M., zur Rektorin an der Brentanoschule unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit ab 1. 7. 1948.

Übernahme des bezirksfremden Rektors a. D. Kurt Hilbich als Rektor an der Landgraf-Ludwig-Schule in Bad Homburg unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit ab 1. 4. 1948.

Versetzung in den Ruhestand:

Lehrer Franz Minga, Frankfurt/M., ab 1. 8. 1948.

Lehrer Heinrich Bunk, Wiesbaden, ab 1. 4. 1948.

Lehrerin Petronella Berninger, Wiesbaden, ab 1. 4. 1948.

Lehrer Martin Sturm, Winkels, Oberlahnkreis, ab 1. 4. 1948.

Rektor Fritz Lapschies, Wiesbaden, ab 1. 4. 1948.

Lehrer Heinrich Jäger, Schmitt/D., ab 1. 6. 1948.

Rektor Adolf Pretz, Niederbrechen, Kr. Limburg/L., ab 1. 6. 1948.

Lehrer Karl Dietz, Niederbiel, Kreis Wetzlar, ab 1. 5. 1948.

Rektor Karl Korn, Wiesbaden, ab 1. 4. 1948.

Lehrer Josef Grim, Limburg/L., ab 1. 10. 1948.

Hauptlehrer August Schneider, Wiesb.-Igstadt, ab 1. 11. 1948.

Lehrer Adam Keil, Wiesbaden, ab 1. 11. 1948.

Lehrer August Müller, Hanau, ab 1. 11. 1948.

Lehrerin Hilda Schaub, Wiesbaden, ab 1. 11. 1948.

Lehrer Karl Koch, Niedershausen/O.-Lahn, ab 1. 11. 1948.

Lehrerin Gerda Gilsbach, Braunsfels, Kr. Wetzlar, ab 1. 11. 1948.

Lehrer Richard Cantow, Wiesbaden, ab 1. 11. 1948.

Lehrer Johann Deisel, Günterod, Kreis Biedenkopf, ab 1. 9. 1948.

Lehrerin Rosalie Möller, Großauheim, Krs. Hanau, ab 1. 12. 1948.

Mittelschulrektor Karl Scheppling, Frankfurt/Main, ab 1. 9. 1948.

Lehrer Otto Dänner, Weyer, Krs. O.-Lahn, ab 1. 12. 1948.

Lehrerin Agathe Ott, Neuenhain, Main-Taunuskreis, ab 1. 12. 1948.

Todesfälle:

Hauptlehrer Friedrich Lich, Eibach, Dillkreis, am 27. 6. 1948.

Lehrerin Emma Ritter, Frankfurt a. M., am 7. 8. 1948.

Rektor Franz Pabst, Wiesbaden, am 28. 8. 1948.

Wiesbaden, 14. 9. 1948.
Der Regierungspräsident. — D II, II b
Nr. 2114/48 —

502 Bekanntmachung
Ich habe Herrn August Kappes, Reuters, Kr. Lauterbach, unter der Zulassungsnummer 9 als Buchmachergehilfe des Buchmachers Ludwig Heß, Frankfurt/M., für das Jahr 1948 zugelassen.

Wiesbaden, 13. 9. 1948
Der Regierungspräsident — IV/1 —
Tgb.-Nr. 1578/48. —

503 Bekanntmachung
Herr Carlheinz Mauß, Frankfurt/M., Bürgerstraße 12, wurde am 8. 9. 1948 als Schätzer und Sachverständiger für Filmtheateranlagen bestellt und vereidigt.

Wiesbaden, 10. 9. 1948
Der Regierungspräsident — IV/1 —
Tgb.-Nr. 558/48. —

Stellenausschreibungen

Betr.: Besetzung der Gemeinde-Revierförsterstelle in Greifenstein, Forstamt Braunfels

Die Gemeinde-Revierförsterstelle Greifenstein, Forstamt Braunfels ist infolge Pensionierung des bisherigen Stelleninhabers zum 1. Oktober 1948 neu zu besetzen.

Die Stelle umfaßt die Waldungen der Gemeinden:

- Greifenstein
- Edingen
- Greifenthal und
- Daubhausen

mit 725 ha.

Dienstwohnung mit Stallung und Gartenland vorhanden. Die Besoldung richtet

sich nach Besoldungsgruppe A4f des Besoldungsgesetzes. Die Einstellung erfolgt zunächst auf einjährige Probezeit.

Bewerbungen sind unter Beifügung der erforderlichen Unterlagen, wie Lebenslauf

Nachweis der abgeschl. forstl. Ausbildung 2 forstl. Fachprüfungen

amtsärztl. Gesundheitsattest und Spruchkammerentscheidung bei dem Bürgermeister in Greifenstein einzureichen.

Wiesbaden, 9. 9. 1948

Der Landforstmeister — Bezirksforstamt
Wiesbaden — 9/1 GP Nr. 487

Bei der Landesgehörlosenschule Camberg/Nassau sind sofort 2 Taubstimm-oberlehrer-Stellen zu besetzen. Für diese Stellen kommen nur Bewerber in Frage, die über langjährige Erfahrungen auf dem Gebiet der Taubstimmenschulung verfügen und bereits an einer Gehörlosenschule tätig waren. Die Beschäftigung erfolgt zunächst im Angestelltenverhältnis, Verg. Gr. IV TO A, bei Bewährung Aussicht auf Übernahme in das Beamtenverhältnis und Einreihung in Bes.-Gr. A 3a. Bewerbungen (Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Spruchkammerentscheid) sind an nachstehende Anschrift zu richten:

Landeshauptmann, Abtig. I, Wiesbaden;
Schützenhofstraße 3.

ÖFFENTLICHER ANZEIGER

zum Staats-Anzeiger für das Land Hessen

1918

Wiesbaden, den 25. September 1918

Nr. 39

A Gerichtsangelegenheiten

Aufgebote

3315 Die Martha Gransee, wohnhaft in Oberquembach, hat beantragt, den verschollenen Landwirt und Postschaffner Emil Gransee, geboren am 5. September 1884 in Berkenbrügge, Kreis Arnswalde, ihren Ehemann, zuletzt wohnhaft in Berkenbrügge, Kreis Arnswalde (Pommern), für tot zu erklären. Der bezeichnete Verschollene wird aufgefördert, sich spätestens in dem auf den 10. Dezember 1918, 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht Zimmer 8 anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergoht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gericht Anzeige zu machen. F 2/48
Braunfels, 1. 10. 18 Amtsgericht

3316 Die Ehefrau Margarete Stephan in Lünen, Kösterstraße 9, hat beantragt, den verschollenen Praktikanten Hugo Karl Stephan, zuletzt wohnhaft in Lahr, Krs. Limburg a. Lahn für tot zu erklären. Der bezeichnete Verschollene wird aufgefördert, sich spätestens in dem auf den 30. Dezember 1918, 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergoht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gericht Anzeige zu machen. 5 UR II 12/48
Hadamar, 26. 9. 18 Amtsgericht

3317 Die Ehefrau Anneliese Meister in Hadamar, Bornsasse 12, hat beantragt, ihren verschollenen Ehemann Rudolf Heinrich Meister, zuletzt wohnhaft in Danzig, Hundegasse 104, für tot zu erklären. Der bezeichnete Verschollene wird aufgefördert, sich spätestens in dem auf den 30. Dezember 1918, 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergoht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gericht Anzeige zu machen. 5 UR II 13/48
Hadamar, 25. 9. 18 Amtsgericht

3318 Die Karoline verw. Schring, geb. Helfmann, in Langen (Hessen), Neckarstraße 5, hat beantragt, den verschollenen Ernst Schring, geb. am 22. Juli 1903, zuletzt wohnhaft in Langen, für tot zu erklären. Der bezeichnete Verschollene wird aufgefördert, sich spätestens in dem auf den 2. November 1918, 12 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zim. 15, anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergoht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gericht Anzeige zu machen. II 12/48
Langen, 18. 9. 18 Amtsgericht

3319 Der Kaufmann Karl Philipp Ludwig Jakoby in Ober-Ramstadt hat das Aufgebot des angeblich verlorengegangenen Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Ober-Ramstadt Blatt 2665 in Abt. III unter Nr. 4 eingetragene Grundschuld von 3000 GM

beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 21. Dezember 1918, 10 Uhr, Zimmer 223, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotsstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird. 3 F 5/47
Darmstadt, 30. 9. 18 Amtsgericht

3320 Die Stadtparkasse Frankfurt am Main in Frankfurt a. M., Eissenplatz 5, hat das Aufgebot folgender angeblich verlorengegangener Sparkassenbücher beantragt: Sparkb.-Nr. 1896 Prg. über 740.48 DM für Delorme, Traude, geb. Schmidt, gesetzlich vertreten durch Werner Schmidt in Pfm.-Pregungheim, bevollmächtigt; Sparkb.-Nr. 45 362 Do. über 303.49 DM für Friedrich Stoltzschule, Pfm., gesetzlich vertreten durch Konrad Dersch in Oberursel, bevollmächtigt; Sparkb.-Nr. 25 975 Do. über 450.— DM für Friedrich Stoltzschule, Pfm., gesetzlich vertreten durch Konrad Dersch in Oberursel, bevollmächtigt; Sparkassenb.-Nr. 54 823 Do. über 502.34 DM für Delatka, Ingrid, gesetzlich vertreten durch Heinrich Janssen in Bad Nauheim, bevollmächtigt; Sparkb.-Nr. 5272 Ho. über 505.26 DM für Senf, Anna Wwe. Die Inhaber der Urkunden werden aufgefordert, spätestens in dem auf den 30. Dezember 1918, 10 Uhr, Zimmer 349, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotsstermine ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird. 3/4 F 188-192/48
Frankfurt/M., 17. 9. 18 Amtsgericht

3321 Der Kaufmann Otto Capalo aus Wadersloh (Dorf), vertreten durch Rechtsanwalt Bockmann in Beckum, hat das Aufgebot des verloren gegangenen Hypothekenbriefes vom 22. Dezember 1911 über die auf dem Grundbuchblatt des Grundbuchs für Fürth i. O., Band XIV Blatt 779 in Abteilung III Nr. 2 für Regierungsinspektor Franz Rickert in Mainz eingetragene bis zu 10 vH verzinssliche Darlehensforderung von 6000 RM beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 10. Januar 1919, 9 Uhr, anberaumten Aufgebotsstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird. F 2/48
Fürth i. Odw., 30. 7. 18 Amtsgericht

3322 Die Eheleute Bauer und Schreiner Heinrich Götz und Frau Martha Elisabeth, geb. Bomm, aus Untergels haben das Aufgebot zur Ausschließung des Eigentümers des Grundstücks Obergels, Band 12, Blatt 442, Kartenblatt 7, Parzelle 56, Acker im Poppenthal in Größe von 7,78 Ar gemäß § 927 BGB, beantragt. Die Witwe des Justus Grebe, Elisabeth, geb. Bomm, aus Untergels, die im Grundbuch als Eigentümerin eingetragen ist, wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 28. Januar 1919, 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 4, anberaumten Aufgebotsstermine ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls ihre Ausschließung erfolgt. F 11/48
Hersfeld, 21. 9. 18 Amtsgericht

3323 Die Eheleute Schlosser Ludwig Krämer und Katharine, geb. Stroh in Wismar, Kreis Wetzlar, Haus Nr. 2a, haben das Aufgebot des Hypothekenbriefes über die im Grundbuche von Wismar, Band 23, Blatt Nr. 704 A, Eigentümer: Ehefrau Schlosser Ludwig Krämer, Katharine, geb. Stroh, in Wis-

mar, Haus Nr. 2a, in Abteilung III, unter laufende Nr. 4 für die Preussische Landespandbriefanstalt, Berlin W 8, Mohrenstraße 7/8, eingetragene Darlehenshypothek von 4000.— GM (noch gültig auf 1500.— GM) verzinsslich mit jährlich 8%, unter Umständen 9%, zu tilgen mit 1% jährlich, zusätzlich 2% Verwaltungskostenbeitrag, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 15. April 1919, 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 32, anberaumten Aufgebotsstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird. 3 F 9/48
Wetzlar, 30. 9. 18 Amtsgericht

3324 Die Dresdner Bank in Düsseldorf, vertreten durch die Allianz Versicherungs AG, Zweigniederlassung in Köln, Kaiser-Wilhelm-Ring 31, hat das Aufgebot von 6000 RM 4% Nassauische Landesbank Goldanleihe, Ausgabe 4c, plus Talons, verlost per 30. Juni 1917 Talons — 20605 — Nr. 727, 728, 733, 737, 738, 743 — 6/1000 — beantragt. Der Inhaber der Urkunden wird aufgefordert, spätestens in dem auf Freitag, 14. Januar 1919, 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zim. 61, anberaumten Aufgebotsstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird. 9 F 10/48
Wiesbaden, 27. 9. 18 Amtsgericht

3325 Der Bankkaufmann Karl Wüst in Wiesbaden hat das Aufgebot der Hypothekenbriefe zu den Darlehenshypotheken der Gothaer Lebensversicherungsbank auf Gegenseitigkeit in Gotha über 26 241 GM und 5959 GM, eingetragen im Grundbuch von Wiesbaden-Innen, Band 171 Bl. 2573 Abt. III/1 a, beantragt. Der Inhaber der Urkunden wird aufgefordert, spätestens in dem auf Freitag, 14. Januar 1919, 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zim. 61, anberaumten Aufgebotsstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird. 9 F 7/48
Wiesbaden, 27. 9. 18 Amtsgericht

3326 Der Maurer Louis Wisser in Norderny als Vormund des am 15. Juli 1914 geborenen Karl-Heinz Jäger in Norderny hat das Aufgebot des angeblich verlorengegangenen Sparkassenbuchs der Kreisparkasse in Witzenhäuser Nr. 10 103 über 1216.13 RM beantragt. Das Sparkassenkonto ist jetzt auf den minderjährigen Karl-Heinz Jäger umgeschrieben. Der Inhaber des Buches wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 17. Dezember 1918, 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht festgesetzten Aufgebotsstermine seine Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, widrigenfalls dessen Kraftloserklärung erfolgen wird. F 2/48
Witzenhäuser, 25. 8. 18 Amtsgericht

Handelsregistersachen

3327 In unser Handelsregister B Nr. 14 ist heute bei der Firma Tannus-Schulzfabrik Matthl, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Bleidenstadt folgendes eingetragen worden: Dem Wilhelm Buchmann in Bleidenstadt ist Einzelprokura erteilt nach Maßgabe der in der Gesellschaftsverammlung vom 3. Juli 1918 getroffenen Vereinbarung. HR B 14
Bad Schwalbach, 28. 9. 18 Amtsgericht

3328 In das Handelsregister Abteilung B ist heute unter Nr. 13 die Firma Mechanische Strickwaren- und Krawattenfabrikation, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, mit dem Sitz in Bad Schwalbach (Taunus) eingetragen worden. Der Gesellschaftsvertrag ist am 2. September 1917 geschlossen. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung von Krawatten und Strickwaren aller Art. Das Stammkapital beträgt 30 000.— RM. Geschäftsführer ist der Kaufmann Albert Heinkel in Bad Schwalbach. Er ist berechtigt, die Gesellschaft allein zu vertreten. Bei Geschäftes, die über den Rahmen des Gegenwertes von 5000.— RM hinausgehen, ist der Geschäftsführer verpflichtet, die Entscheidung der Gesellschafter herbeizuführen, ebenso bei Einstellung von leitendem Personal. Durch Gesellschaftsbeschluß vom 24. August 1918 ist der Gesellschaftsvertrag wie folgt geändert worden: 1. die Firma wird geändert in „Strickwa, Gesellschaft mit beschränkter Haftung“; 2. Geschäftsführer ist der Kaufmann Emil Striebel in Bad Schwalbach. Er ist allein vertretungsberechtigt und alleiniger Gesellschafter. HR B 13
Bad Schwalbach, 4. 9. 18 Amtsgericht

3329 Firma Otto Weill, Büdingen: Durch Eintritt der Margaretha Weill, geb. Kohlenbeck aus Büdingen, als Gesellschafterin in das bestehende Handelsgeschäft ist unter unveränderter Firma eine offene Handelsgesellschaft mit Beginn am 21. Juni 1918 entstanden. HR A 272
Büdingen, 16. 9. 18 Amtsgericht

3330 Philipp Meid & Co. GmbH., Offenbach a. M. Zweigniederlassung in Göttingen ist errichtet mit der Firma „Philipp Meid & Co. — Leder-Meid-Gesellschaft“ mit beschränkter Haftung. HR B 120
Göttingen, 14. 9. 18 Amtsgericht

3331 Firma Friedrich Strecker, Melsungen. Die Firma ist erloschen. HR A 19
Melsungen, 21. 9. 18 Amtsgericht

Güterrechtsregisterachen

3332 In unserem Güterrechtsregister wurde heute unter Nr. 175 eingetragen: Die Eheleute Automechaniker Hans Holland und Annemarie, geb. Wilhelm, in Eltville haben durch Vertrag vom 5. Oktober 1915 das Verwaltungsver- und Nutznießensrecht des Ehemannes am Vermögen der Ehefrau aufgehoben. Das Vermögen der Ehefrau ergibt sich aus dem Vertrag und seiner Anlage. Blatt 1 bis 3 der Akten, GR 175
Eltville, 23. 9. 18 Amtsgericht

3333 Eheleute Meier und Graphiker Helmut Funke und Anneliese, geb. Dittmer in Hanau. Durch Ehevertrag vom 17. Juni 1918 ist die Verwaltung und Nutznießung des Ehemannes an dem von der Ehefrau eingebrachten Gut, sowie an allem, was von derselben während der Ehe erworben wird, ausgeschlossen worden. 4 GR 492
Hanau, 27. 9. 18 Amtsgericht

3334 Eheleute Fabrikant Josef Zimmermann und Emil, geb. Kramer, in Vockenhausen. Durch Ehevertrag vom 19. Juni 1918 ist die Verwaltung und Nutznießung des Mannes am Vermögen der Ehefrau ausgeschlossen. Es ist Gütertrennung vereinbart. GR 130
Idstein L. T., 25. 9. 18 Amtsgericht

3335 Eheleute Schreiner Karl Georg Piepenbring und Maria Klara, geb Jung in Königstein (Ta.): Durch notariellen Vertrag des Notars Willi Helneck in Königstein (Ta.) vom 20. Sept. 1948 (Nr. 435 der Urkundenrolle Jahr 1948) ist die Verwaltung und Nutznießung des Ehemannes am Vermögen der Ehefrau ausgeschlossen. GR 225
Königstein/Is., 5. 10. 48 Amtsgericht

3336 Die Eheleute Kraftfahrer Adam Schöffler und Ely Anna Laura, geb. Grothe, in Wächtersbach, Haus 228, haben durch notariellen Vertrag vom 7. September 1948 Gütertrennung vereinbart. GR 5 65
Wächtersbach, 16. 9. 48 Amtsgericht

Genossenschaftsregister-sachen

3337 23. Sept. 1948: Firma Weltershäuser Spar- und Darlehenskassenverein ist geändert in „Raiffeisenkasse Weltershausen — Nesselbrunn — Die-denshausen eGmbH.“ Gnr 3
Marburg/L., 24. 9. 48 Amtsgericht

Vereinsregistersachen

3338 Hauptgeschäftsstelle für gärungslose Früchtemverwertung Bad Homburg v. d. H. mit dem Sitz in Bad Homburg v. d. H. Die Satzung ist am 30. August 1947 errichtet. Eingetragen am 9. August 1948. VR 127
Touristenverein „Die Naturfreunde“, Ortsgruppe Bad Homburg v. d. H. mit dem Sitz in Bad Homburg v. d. H. Die Satzung ist am 16. Januar 1948 errichtet. Eingetragen am 16. Aug. 1948. VR 128
Bad Homburg v. d. H., 30. 9. 48
Amtsgericht

3339 20. Sept. 1948: Verein Creditreform Darmstadt (zum Schutze gegen schädliches Creditgeben) Darmstadt. Vorstand: Fritz Dreiheller, Direktor, Darmstadt, als Vorsitzender, Eduard Dörr, Fabrikant, Nieder-Ramstadt, stellvertretender Vorsitzender, Willi Bachmann, Direktor, Darmstadt, Arnold Biegelmann, Prokurist, Darmstadt, 8 VR 51 n

20. Sept. 1948: Name und Sitz des Vereins: Deutsche Gesellschaft für Bauingenieurwesen e. V. in Hessen, in Darmstadt. Satzung: Satzung vom 3. März 1948. Vorstand: Friedr. Linsenhoff, Reglerungsbaumeister, Frankfurt a. M. als Vorsitzender, Dr. Walter Wolf, Dipl.-Ing., Wiesbaden, als stellvertr. Vorsitzender, Dr. Friedrich Reinhold, Professor, Darmstadt. 8 VR 52 n

20. Sept. 1948: Name und Sitz des Vereins: Sport- und Kulturgemeinschaft Weiterstadt. Satzung: Satzung vom 7. Okt. 1945. Vorstand: Ernst Engel, Automatenrechner, Weiterstadt, 1. Vorsitzender, Eduard Storm, Bürgermeister, Weiterstadt, 2. Vorsitzender. 8 VR 53 n
Darmstadt, 24. 9. 48 Amtsgericht

3310 Verein „Wirtschaftsvereinigung Maschinbau in Hessen“ mit dem Sitz in Frankfurt am Main. 7 VR 1901
Frankfurt/M., 22. 9. 48 Amtsgericht

3311 Verein „Der Werkhof“ mit dem Sitz in Frankfurt a. M. 7 VR 1904
Frankfurt/M., 23. 9. 48 Amtsgericht

3312 Verein „Elektrotechnische Gesellschaft Frankfurt am Main“ mit dem Sitz in Frankfurt am Main. 7 VR 1899
Frankfurt/M., 22. 9. 48 Amtsgericht

3313 Verein „Fachverband des Elektro- und Rundfunk-Großhandels für Hessen“ mit dem Sitz in Frankfurt am Main. 7 VR 1900
Frankfurt/M., 22. 9. 48 Amtsgericht

3311 Verein „Sportgemeinschaft Enkheim“ mit dem Sitz in Bergen-Enkheim. 7 VR 1902
Frankfurt a. M., 22. 9. 48 Amtsgericht

3315 Verein „Fachverband Alt- und Abfallstoffe für Hessen“ mit dem Sitz in Frankfurt a. M. 7 VR 1897
Frankfurt a. M., 18. 9. 48 Amtsgericht

3346 10. Sept. 1948: „Verein zur Pflege demokratischen Aufbaus Birkenau e. V. in Birkenau i. Odw.“ Die Satzung ist am 15. Juli 1947 errichtet. Zweck des Vereins ist die Pflege und Erhaltung des demokratischen und antifaschistischen Gedankenguts und die Förderung der demokratischen und antifaschistischen Erziehung des Volkes durch Verfügungstellung der Vereinseinrichtungen an die Sport- und Kulturgemeinde e. V. in Birkenau im Odenwald und anderen zugelassenen Organisationen auf demokratischer und antifaschistischer Grundlage zur Pflege ihrer Belange. Vertreten wird der Verein gerichtlich und außergerichtlich durch den 1. Vorsitzenden, den Schriftführer und den Rechner. Der Gesamt-vorstand des Vereins besteht aus dem 1. Vorsitzenden, dem 2. Vorsitzenden, dem Rechner, dem 1. und 2. Schriftführer, sowie 2 Beisitzern. Zur Tätigkeit von Rechtsgeschäften, wie Abschluss von Miet- und Pachtverträgen, welche wiederkehrende Leistungen für den Verein begründen, soweit diese den Betrag von 3000 DM nicht übersteigen, sowie zur Anschaffung und Veräußerung von Mobilien, soweit diese den Betrag von 3000 DM nicht übersteigen, ist der Vorstand ermächtigt. Zu Rechtsgeschäften über diese Beträge hinaus, sowie über den An- und Verkauf von Vereinsgrundstücken beschließt ausschließlich die Mitglieder-versammlung. Das Geschäftsjahr läuft vom 1. Januar bis 31. Dezember. Das erste Geschäftsjahr beginnt mit dem 15. Juni 1946. Der Vorstand wird von der ordentlichen Mitgliederversammlung alljährlich gewählt. VR 33
Fürth (Odenw.), 10. 9. 48 Amtsgericht

3317 Sport- und Kulturgemeinschaft Gersfeld in Gersfeld/Rhön. VR 29
Gersfeld, 25. 9. 48 Amtsgericht

3318 In unserem Vereinsregister wurde eingetragen: Sport- und Kulturgemeinde Semd, Gegründet 1946, mit dem Sitz in Semd. Die Satzung, ergänzt durch die Satzung der Sterbekasse vom 8. März 1948, ist am 15. April 1948 errichtet. AR 264/48
Groß-Umstadt, 16. 9. 48 Amtsgericht

3349 „Schulverein Werratal e. V. Sitz in Heringen/Werra“. Die Satzung ist am 22. März 1947 errichtet. Im Vorstand sind: Bürgermeister Konrad Laun in Heringen, 1. Vorsitzender, Bürgermeister Kurt Otto, Philippsthal, 2. Vorsitzender, Oberstudienrat Artur Kraft in Heimboldshausen, Geschäftsführer. VR 92
Hersfeld, 20. 9. 48 Amtsgericht

3350 22. Sept. 1948: Verein ehemaliger Studierender Nibelungia in Marburg a. L. VR 161
Marburg/L., 24. 9. 48 Amtsgericht

Konkurrenzachen

3351 In dem Konkursverfahren über das Vermögen des August Herwig in Dillenburg wird Schlusstermin auf den 25. Oktober 1948, 10 Uhr, vor dem hiesigen Amtsgericht Zimmer 32 bestimmt. N 136
Dillenburg, 19. 9. 48 Amtsgericht

3352 In der Konkursache über den Nachlaß des Johann Peter Gangolf, Reichsangestellter und Kaufmann in Wiesbaden, wird das Konkursverfahren gemäß § 240 KO eingestellt. Gründe: Wie sich aus der Schlußrechnung des Konkursverwalters Hans Dammer ergibt, beträgt das vorhandene Vermögen 107.— DM. Dieser Betrag wird durch die gemäß § 58 Nr. 1 und 2 bisher abzurückenden Gerichts- und Verwaltungskosten restlos aufgebraucht. Die dem Gemeinschuldner zustehenden Rechte an der Verwaltung der Patente sind infolge Rohstoffschwierigkeiten bei der Erzeugung in absehbarer Zeit nicht realisierbar. Bei der weiteren Durchführung des Konkursverfahrens wäre somit eine die Gerichtskosten deckende Masse nicht mehr vorhanden, es war daher das Verfahren nach § 204 KO einzustellen. 6 b N 2/43
Wiesbaden, 11. 9. 48 Amtsgericht

Öffentliche Zustellungen

3353 Die Frau Ella Nitsche, geb. Leuschner, in Eschborn/Is., Oberortstraße 30 — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Beil in Ffm.-Höchst — klagt gegen ihren Ehemann Willibald Nitsche, früher in Ffm.-Sindlingen, Farbenstr. 19 (Lager) wohnhaft, jetzt unbekanntes Aufenthalts, auf Ehescheidung aus § 43 Ehegesetzes. Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 8. Zivilkammer des Landgerichts in Frankfurt/M. auf den 11. November 1948, 9 Uhr. Zim. 130
Neubau, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen. 2/8 R 514/47
Frankfurt/M., 27. 9. 48 — Landgericht

3354 Irene Ottilie Rohrer, geb. Kunz, in Wennings, Hintergasse 24 — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Nagel in Bidingen — klagt gegen ihren Ehemann, den Werkmeister Rudolf Leopold Rohrer in Wien, 16, Widtels-gasse 16, wegen Ehescheidung mit dem Antrage, die am 5. August 1940 vor dem Standesbeamten in Suhl geschlossene Ehe der Parteien aus Verschulden des Beklagten auf dessen Kosten zu scheiden. Sie ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 3. Zivilkammer des Landgerichts Gießen auf Donnerstag, 19. November 1948, 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt vertreten zu lassen. 3 R 252/48
Gießen, 4. 8. 48 Landgericht

3355 Der Apotheker Johann-Friedrich Höhne, Hanau, Friedhofsweeg 13, Kläger, — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Mittel, Hanau — klagt gegen seine Ehefrau Hedwig Harriett Höhne, geb. Puijat, z. Z. unbekanntes Aufenthalts. Beklagte, wegen Ehescheidung. Die Beklagte wird zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 1. Zivilkammer des Landgerichts in Hanau am Main, Nuballee 17, auf den 29. November 1948, 9 Uhr, geladen mit der Auf-forderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen. 2 R 186/48
Hanau, 30. 9. 48 Landgericht

3356 Die Frau Anna Weitzel, geb. Wölling, in Benern Haus Nr. 32 1/2 — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Dörge in Kassel — klagt gegen ihren Ehemann, den Kraftfahrer Anton Weitzel, jetzt unbekanntes Aufenthalts, mit dem Antrage die Ehe der Parteien auf Grund alleinigen Verschuldens des Beklagten zu scheiden. Der Beklagte wird zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreites vor die 14. Zivilkammer des Landgerichts Kassel in Kassel, Leipziger Straße 13 (Schule), I. Stock auf den 26. November 1948, 9 Uhr, geladen mit der Auf-forderung, sich durch einen bei dem unterzeichneten Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen. Die öffentliche Zustellung ist am 7. Sept. 1948 bewilligt worden. 14 R 20/48 Me
Kassel, 11. 9. 48 Landgericht

3357 Die Ehefrau Hildegard Kamp-hausen, geb. Rohrbach Kassel, Schloß-platz 6, — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Kreßner in Kassel — klagt gegen ihren Ehemann, den Schrei-ner Heinrich Kamphausen, jetzt un-bekanntes Aufenthalts, mit dem An-trage, die Ehe der Parteien für nichtig zu erklären. Der Beklagte wird zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 3. Zivilkammer des Landgerichts Kassel in Kassel, Leip-ziger Straße 13 (Schule), I. Stock, auf den 24. Januar 1949, 9 Uhr, geladen mit der Aufforderung, sich durch einen bei dem unterzeichneten Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen.

Die öffentliche Zustellung ist am 6. September 1948 bewilligt worden. 3 R 82/48
Kassel, 9. 9. 48 Landgericht

3358 Die Ehefrau Ursula Hanig, geb. Eberhardt, Kassel - Kirchditmold, Kleebreite 20, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Müller, Kassel, klagt gegen ihren Ehemann, den Dr. Hans Norbert Hanig, Kassel-Kirchditmold, Geröderweg 26, jetzt unbekanntes Aufenthalts, mit dem Antrage, die Ehe der Parteien auf Grund alleinigen Verschuldens des Beklagten zu scheiden. Der Beplagte wird zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 3. Zivilkammer des Landgerichts Kassel in Kassel, Leipziger Straße 13, Zimmer Nr. 16, auf den 24. Januar 1949, 9 Uhr, geladen mit der Aufforderung, sich durch einen bei dem unterzeichneten Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen. Die öffentliche Zustellung ist am 24. Sept. 1948 bewilligt worden. 3 R 134/48
Kassel, 24. 9. 48 Landgericht

3359 Frau Gaida Emīya Braun-bergs, geb. Gulbis in Fulda, Konstan-tin-Kaserne, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Schröter in Fulda, klagt ihren Ehemann, den Kaufmann Alfons Braunbergs, zuletzt wohhaft gewesen in Riga (Lettland), jetzt unbekanntes Aufenthalts, mit dem Antrage, die Ehe der Parteien auf Grund alleinigen Ver-schuldens des Beklagten zu scheiden. Der Beklagte wird zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 4. Zivilkammer des Landgerichts Kassel in Fulda, Amtsgericht, auf den 9. De-zeember 1948, 8 Uhr, geladen mit der Aufforderung, sich durch einen bei dem unterzeichneten Gericht zugelas-senen Rechtsanwalt als Prozeßbevoll-mächtigten vertreten zu lassen. Die öffentliche Zustellung ist am 7. Juni 1948 bewilligt worden. 4 R 8/48
Kassel, 28. 9. 48 Landgericht

Verschiedene gerichtliche Angelegenheiten

3360 Der am 4. Juli 1900 in Schar-fenstein, Kreis Stolp, geborene, zu-letzt in Birkow, Kreis Stolp, wohnhaft gewesene Lehrer Otto Albert August Krantz wird für tot erklärt. Als Zeit-punkt des Todes wird der 10. März 1945 festgestellt. Die Kosten des Ver-fahrens einschließlich der notwendigen außergerichtlichen Kosten der Antrag-stellerin fallen dem Nachlaß zur Last. 3 II 53/47 a
Bensheim, 17. 9. 48 Amtsgericht

3361 Der Tod des am 15. Sep-tember 1868 in Löbarten geborenen, zuletzt in Memel wohnhaft gewesenen Arbeiters Christoph Masuhr, wird unter Bestimmung des Zeitpunktes des Todes auf den 28. Febr. 1945, 24 Uhr, festgestellt. Die Kosten des Verfahrens einschließlich der notwendigen außer-gerichtlichen Kosten der Antragstellerin fallen dem Nachlaß zur Last. 7 UR II 34/48
Frankfurt a. M.-Höchst, 12. 9. 48
Amtsgericht

3362 Der Tod des am 19. Juni 1905 in Obernhäusen geborenen, zuletzt in Ffm.-Schwanheim wohnhaft gewesenen städt. Angestellten Johann gen. Hans Filbig wird unter Bestimmung des Zeitpunktes des Todes auf den 10. Sept. 1944, 24 Uhr, festgestellt. Die Kosten des Verfahrens einschl. der not-wendigen außergerichtlichen Kosten der Antragstellerin fallen dem Nachlaß zur Last. 7 UR II 28/48
Ffm.-Höchst, 13. 9. 48 Amtsgericht

3363 Der Tod der am 17. August 1891 in Margonin (Kreis Kolmar) ge-borenen, zuletzt in Schneidmühl wohn-haft gewesenen Ehefrau Thekla Schie-felbein, geborene Borchul, wird unter Bestimmung des Zeitpunktes des Todes auf den 30. Juni 1945, 24 Uhr, fest-gestellt. Die Kosten des Verfahrens einschließlich der notwendigen außer-

C Wirtschaftsanzeigen

gerichtlichen Kosten des Antragstellers fallen dem Nachlaß zur Last. 7 UR II 74/47 Frankfurt a. M.-Höchst, 13. 9. 48 Amtsgericht

3364 Es wird festgestellt, daß der Elektro-Mechaniker Erwin Herzberger aus Södel am 25. März 1945 in Forst (Lausitz) gefallen ist. Die Kosten des Verfahrens fallen dem Nachlaß zur Last. II 44/48 Friedberg/Hessen, 10. 8. 48 Amtsgericht

3365 Es wird festgestellt, daß der am 5. Februar 1921 in Wannow, Kreis Aulßig, geborene Schlosser und Installateur Ernst Hoffmann am 15. Januar 1943 in Sainjanlo am Ladogasee in Rußland gefallen ist. Die Kosten des Verfahrens fallen dem Nachlaß zur Last. II 44/48 Friedberg/Hessen, 16. 7. 48 Amtsgericht

3366 Es wird festgestellt, daß der zuletzt in Stelnpöhl Nr. 216 (CSR.) wohnhaft gewesene Friseur, zuletzt Kraftfahrer Josef Hopf, geboren am 27. Februar 1915 in Marklesgrün (Prepstelamt Maria-Kulm) am 26. oder 27. Januar 1946 an der deutsch-tschechoslowakischen Grenze bei Bad Elster gestorben ist. Der Beschluß ist rechtskräftig. UR II 2/48 Gladenbach, 29. 9. 48 Amtsgericht

3367 In dem Verfahren zur Feststellung der Todeszeit des am 2. September 1919 in Großauheim geborenen Elektro-Installateurs, zuletzt Unteroffiziers Ernst Schreck aus Großauheim wird dessen Tod und als Zeitpunkt des Todes der 9. November 1946, 24 Uhr, festgestellt. UR II 51/48 Hanau, 18. 9. 48 Amtsgericht

3368 Der am 29. November 1914 in Hof und Haid (Kreis Fulda) geborene, daselbst zuletzt wohnhaft gewesene Schlosser Friedlolf Larbig wird für tot erklärt. Zeitpunkt des Todes: 23. Dezember 1943, 24 Uhr. II 12/48 Neuhof, 28. 9. 48 Amtsgericht

3369 Es werden der Tod des am 4. Februar 1892 in Greiffenberg (Sachsen) geborenen Obergerichtsvollziehers Otto Lieblich, zuletzt wohnhaft in Osterode (Ospireußen) und als Zeitpunkt seines Todes der 28. Febr. 1946, 24 Uhr, festgestellt. BR II 6/48 Wiltzenhausen, 2. 10. 48 Amtsgericht

3370 Der Grundschuldbrief über ein im Grundbuch von Bad Homburg-Gonzenheim Band 7, Blatt 167, unter Nr. 8 der Abteilung III eingetragene Teilgrundschuld von 2800.— RM wird für kraftlos erklärt. 2 F 7/48 Bad Homburg v. d. H., 14. 9. 48 Amtsgericht

3371 Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Oberstedten Band 11 Blatt 417 unter Nr. 8 der Abteilung III eingetragene Grundschuld von GM 4000.— wird für kraftlos erklärt. 2 F 10/48 Bad Homburg v. d. H., 14. 9. 48 Amtsgericht

3372 Durch Ausschlußurteil vom 14. September 1948 ist der Hypothekenbrief über die im Grundbuch für Ober-Mörlen, Blatt 2404, in der Abteilung III unter Nr. 1 für die Gemeinde Ober-Mörlen eingetragene Baudarlehns-Hypothek von 4500.— GM für kraftlos erklärt worden. 3 F 3/48 Bad Nauheim, 14. 9. 48 Amtsgericht

3373 Durch Beschluß vom 24. September 1948 ist der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Burgsolms Band 50 Blatt 184 Abteilung III Nr. 4 zu Gunsten der Spar- und Darlehnskasse e. G. m. b. H., Burgsolms, eingetragene Grundschuld von 700 Feingoldmark für kraftlos erklärt worden. F 1/48 Braunfels, 24. 9. 48 Amtsgericht

3374 Nachfolgender Hypothekenbrief über die im Grundbuch von Frankfurt am Main Bezirk 18 Blatt 168 in Abteilung III unter Nr. 2 für die Witwe Elisabeth Wagner, geb. Fay, eingetragene Hypothek von 3000 GM wird für kraftlos erklärt. 3/4 F 81/48 Frankfurt/Main, 6. 9. 48 Amtsgericht

3375 Nachfolgende Sparkassenbücher der Frankfurter Sparkasse von 1822 in Frankfurt am Main sind für kraftlos erklärt worden: Nr. 1482 III von 385,36 RM für Gisela Spieler; Nr. 19951 IV von 191.— RM für Evamarie Waldeck; Nr. 128651 H von 103.— RM für Manfred Stein, gesetzlich vertreten durch Lieselotte Stein; Nr. 117983 H von 2652,85 für Sigrid Stein, gesetzlich vertreten durch Lieselotte Stein; Nr. 165791 von 91,85 RM für Lorenz Bayer; Nr. 108244 H von 257,69 RM für Marie Tober; Nr. 9208 XI von 532,16 RM für Christine Antihöfer; Nr. 13229 XVIII von 2100.— RM für Maria Klotzbach; Nr. 128003 H von 800.— RM für Eheleute Karl Kraus und Viktoria, geb. Held; Nr. 12271 X von 911,55 RM für Eheleute Heinrich Weber und Katharina, geb. Eigner; Nr. 17854 II von 939,62 RM für Barbara Wankler. 3/4 F 91-103/48 Frankfurt/Main, 6. 9. 48 Amtsgericht

3376 Der frühere Rechtsbeistand und Prozeßagent Erwin Hepp in Ffm.-Eschersheim, Lindenring 50, 1. St., ist von mir erneut als Rechtsbeistand und Prozeßagent für den Amtsgerichtsbezirk Ffm. (einschl. Ffm.-Höchst) zugelassen worden. Geschäftssitz ist Ffm. 371a E-1.335/3 Frankfurt a. M., 18. 9. 48 Der Amtsgerichtspräsident

3377 Folgender Hypothekenbrief über die im Grundbuch von Frankfurt am Main, Bezirk 32, Bd. 63, Bl. 2445, in Abt. III unter Nr. I für die I. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft in Frankfurt a. M. eingetragene Hypothek von 40 000.— (Vierzigtausend) GM wird für kraftlos erklärt. 3/4 F 112/48 Frankfurt a. M., 6. 9. 48 Amtsgericht

3378 Dem kaufmännischen Angestellten Wilhelm Reichel, geboren am 24. April 1917 zu Frankfurt/M., wohnhaft Frankf./M.-Praunheim, Oberfeldstraße 11, Parterre, wird auf Grund des Artikels 1 § 1 des Gesetzes zur Verhütung von Mißbräuchen auf dem Gebiete der Rechtsberatung vom 13. Dezember 1935 (RGBl. I, Seite 1478) die Erlaubnis zur außergerichtlichen Einziehung von Forderungen mit dem Geschäftssitz in Frankfurt/M. erteilt. 371a E-1, 336/1 Frankfurt a. M., 18. 9. 48 Der Amtsgerichtspräsident

3379 Durch Ausschlußurteil vom 15. September 1948 ist der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Altenfeld Bd. 5, Blatt 149 in Abt. III unter Nr. 15 zugunsten der Ehefrau des Schreiners Peter Stumpf, Elisabeth, geb. Stumpf, in Altenfeld eingetragene Grundschuld von 750 GM für kraftlos erklärt. 3 F 18/48 „Ger“ Fulda, 15. 9. 48 Amtsgericht

3380 Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft, die in Ansehung der in Oberzeuzheim gelegenen im Grundbuche von Oberzeuzheim, Bd. 2 Bl. 52 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen der ledigen Anna Heep (Peters Tochter) aus Oberzeuzheim eingetragenen Grundstücke lfd. Nr. 54 und 55 besteht, ist neuer Termin zur Zwangsversteigerung auf Freitag, den 3. Dezember 1948, 10 Uhr, auf Zimmer 3 des hiesigen Amtsgerichts anberaumt worden. Im übrigen wird auf die Bekanntmachung

im Staatsanzeiger Nr. 21 vom 22. Mai 1948 (7. Juni 1948) Bezug genommen. 3 K 1/48 Hadamar, 17. 9. 48 Amtsgericht

3381 Carl Darge, in Sterbfritz, Kr. Schlüchtern, im Hof 10, hat von mir die allgemeine Erlaubnis zur Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten in Sterbfritz erhalten. E 371.3-98 Hanau, 18. 9. 48 Der Landgerichtspräsident

3382 Das Sparkassenbuch der Stadtparkasse in Homburg, Bezirk Kassel, Nr. 25 809 über RM 2236,20 für die ledige Helene Knuth zu Lembach, Kreis Fritztal-Homburg, ausgestellt, wird für kraftlos erklärt. F 4/48 Homburg, Bez. Kassel, 28. 9. 48 Amtsgericht

3383 In der Aufgebotsache der Ehefrau Dorothea Metzger I., geb. Schmidt, in Langen (Hessen), Wallstraße 29, hat das Amtsgericht in Langen für Recht erkannt: Der Hypothekenbrief über die Aufwertungshypothek von 599 (Fünfhundertneunundneunzig) GM für die Bezirksparkasse Langen, eingetragen auf den Grundstücken Flur I Bl. 871 und Flur I Bl. 872 in Abt. III Nr. 12, deren Eigentümer die Ehefrau Dorothea Metzger I., geb. Schmidt, in Langen (Hessen) ist, wird für kraftlos erklärt. Die Kosten des Verfahrens trägt die Antragstellerin. F 2/48 Langen, 10. 9. 48 Amtsgericht

3384 In der Aufgebotsache der Spar- und Hilfskasse e. G. m. b. H. in Seligenstadt hat das Amtsgericht in Seligenstadt durch das am 14. Sept. 1948 verkündete Ausschlußurteil durch den Gerichtsassessor Dr. Burk für Recht erkannt: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Klein-Welzheim Band VI, Blatt 380 in Abt. III unter Nr. 16 für die Spar- und Hilfskasse e. G. m. b. H. Seligenstadt eingetragene Grundschuld über 1400 RM wird für kraftlos erklärt. F 3/48 Seligenstadt, 14. 9. 48 Amtsgericht

3385 Durch Ausschlußurteil vom 23. September 1948 ist der Hypothekenbrief über die im Grundbuch von Hohenzell Bl. 471 Abt. III Nr. 9 eingetragene Aufwertungshypothek von 1275,43 GM für die Städtische Sparkasse in Schlüchtern für kraftlos erklärt worden. F 1/48 Steinau, 25. 9. 48 Amtsgericht

3386 Der Hypothekenbrief bezüglich des Teilbetrages von 10458,34 GM über die im Grundbuche von Wetzlar a) Band 52 Blatt 2113, Abt. III lfd. Nr. 11, b) Band 57 Blatt 2337, Abt. III lfd. Nr. 8, für die ledige Jlse Doll, Esscn, jetzt Ehefrau Jlse Fuhr, geb. Doll, in Schwübisch-Gemünd, eingetragene Hypothek, verzinslich ab 1. Dezember 1924 mit 7 1/2 v. H. jährlich, wird für kraftlos erklärt. Die Kosten des Verfahrens hat Antragstellerin zu tragen. 3 F 21/47 Wetzlar, 21. 9. 48 Amtsgericht

3387 Am 6. Mai 1948 ist in Weifenbach der unter Pflegschaft stehende Friedrich Wilhelm Kammerzell verstorben. Er war am 25. November 1901 in Göttingen unehelich geboren. Erben des Nachlasses, der aus einem Sparkassenbuch von etwa 200 DM besteht, sind bisher nicht ermittelt. Alle diejenigen, die glauben, daß ihnen Erbrechte an dem Nachlaß zustehen, werden daher aufgefordert, bis zum 1. Dezember 1948 ihre Rechte bei dem unterzeichneten Gericht anzumelden, widrigenfalls die Feststellung erfolgen wird, daß ein anderer Erbe als der Hessische Staat nicht vorhanden ist. VI 11/48 Wiltzenhausen, 22. 9. 48 Amtsgericht

3388 Filzfabrik Aktiengesellschaft, Fulda. Wir laden hiermit unsere Aktionäre zu der am Donnerstag, dem 4. November 1948, 16 Uhr, in unseren Geschäftsräumen, Fulda, Frankfurter Straße 62, stattfindenden 57. ordentlichen Hauptversammlung ein. Tagesordnung:

1. Vorlage des vom Vorstand und Aufsichtsrat genehmigten Jahresabschlusses für 1948.
 2. Vorlage der Jahresabschlüsse und der Geschäftsberichte des Vorstandes und des Aufsichtsrates für die Geschäftsjahre 1946 und 1947.
 3. Beschlußfassung über die Verwendung des Reingewinns.
 4. Beschlußfassung über die Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates.
 5. Neuwahl des Aufsichtsrates.
 6. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 1948.
- Geschäftsjahre, welche in der Hauptversammlung mitstimmen wollen, haben ihre Aktien spätestens am 1. November 1948 bei der Gesellschaft oder bei der Rhein-Main-Bank in Frankfurt am Main und Fulda oder bei einem Notar zu hinterlegen. Die Hinterlegung ist auch dann ordnungsgemäß erfolgt, wenn die Aktien mit Zustimmung einer Hinterlegungsstelle für alle bei einer anderen Bankfirma bis zur Beendigung der Hauptversammlung im Sperrdepot gehalten wurden. Der von einem Notar ausgestellte Hinterlegungschein muß spätestens am zweiten Tag vor der Hauptversammlung bei der Gesellschaft in Fulda eingereicht werden. Fulda, 23. 9. 48 Der Vorstand: Christian Wirth

3389 Burgell & Co. AG., Hochheim am Main. Wir laden unsere Aktionäre zu der am Mittwoch, dem 3. November 1948, 12 Uhr, in den Geschäftsräumen unserer Gesellschaft zu Hochheim am Main stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung ein. Tagesordnung:

1. Bericht über die Geschäftsjahre 1946 und 1947. Vorlegung der Jahresabschlüsse mit dem Bericht des Aufsichtsrates.
 2. Genehmigung der Bilanzen nebst Gewinn- und Verlustrechnung für die Jahre 1946 und 1947 und Beschlußfassung über die Verwendung des Reingewinns.
 3. Entlastung des Vorstandes und Aufsichtsrates.
 4. Wahl zum Aufsichtsrat.
 5. Wahl des Wirtschaftsprüfers.
- Die Aktionäre, die an der Hauptversammlung teilnehmen wollen, haben bis spätestens 30. Oktober 1948 einschließlich ihre Aktien bei der Gesellschaftskasse oder bei der Rheinischen Kreditbank Filiale Mainz oder bei einem Notar zu hinterlegen. Die Hinterlegung ist auch dann ordnungsgemäß erfolgt, wenn Aktien mit Zustimmung einer Hinterlegungsstelle für alle bei anderen Bankfirmen bis zur Beendigung der Hauptversammlung im Sperrdepot gehalten werden. Hochheim/Main, 4. 10. 48 Der Vorstand: Hummel

3390 Hite, Bodenkulturbetriebs-Gesellschaft m. b. H., Frankfurt a. Main, Neumannstraße 47, ist aufgelöst. Die Gläubiger wollen sich bei ihr melden. Frankfurt a. M., 28. 9. 48 Die Liquidatoren: Wilih, Rudolf Sack, Elise Sack, geb. Broehnel

3391 Berichtigung zur Anzeige Nr. 2421. Bilanz der Jute-Spinnerei im Staats-Anzeiger Nr. 29 vom 17. Juli 1948. Es muß unter Passiva III. Wertberichtigung zum Umlaufvermögen 297 522,37 heißen.

Fortlaufender Bezug nur durch die Postanstalten. Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich DM 1,30 (einschl. DM —, 23 Postzeitungs- und Verpackungsgebühr), zuzüglich DM —,27 Zustellgebühr. — Anzeigenpreis im Öffentlichen Anzeiger zum Staats-Anzeiger für Hessen: mm-Preis für die 4-gespaltene mm-Zelle DM —,50. — Herausgegeben vom Hessischen Staatsministerium, Der Minister des Innern. Verantwortlich für den Inhalt: Ministerialrat Dr. Hans Mayer, Wiesbaden. Druck und Verlag: Wiesbadener Verlag GmbH, Wiesbaden, Langgasse 21. — Veröffentlicht unter Zulassung Nr. 18 der Nachrichtenkontrolle der Militärregierung. Auflage 10 500.